

02.10.2014

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

Sozialarbeit an unseren Schulen erhalten – Bund und Land müssen Finanzierung sicherstellen

I. Ausgangslage:

Aus zahlreichen Mails, Briefen und Anrufen von Eltern, Elternverbänden, Elternpflegschaften, Schulsprechern, Lehrpersonal und Schülern, aber auch von Kommunen geht die Sorge um den Erhalt und die Fortführung der Schulsozialarbeit hervor. In Nordrhein-Westfalen leisten Sozialarbeiter an den Schulen eine hervorragende Arbeit bei der Stärkung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen. Auch mit den durch das Bildungs- und Teilhabepaket bereitgestellten Mitteln können Schulsozialarbeiter Schülerinnen und Schüler vielfältig unterstützen. Sie führen gemeinsam mit den Eltern Gespräche bei Ämtern und ermöglichen zum Beispiel den Zugang zu Nachhilfe und Sportangeboten. Sie unterstützen die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Darüber hinaus begleiten sie die Schülerinnen und Schüler auch beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Schulsozialarbeiter wirken nicht nur im schulischen Bereich. Ihre Arbeit dient auch den sozialen und gesellschaftlichen Strukturen und Netzwerken der gesamten Kommune. Durch die Gemeinwesenarbeit und Vernetzung mit örtlichen Institutionen (Behörden, Jugendeinrichtungen, Kirchen), Initiativen und Vereinen wird eine nachhaltige Wirkung erzielt.

Rund 1.500 Sozialarbeiterstellen in Nordrhein-Westfalen wurden im Zuge des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes finanziert. Dafür wurden von 2011 bis 2013 jährlich 400 Mio. Euro vom Bund zur Verfügung gestellt. Da die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nur bis Ende 2013 verfügbar waren, ist die Nachhaltigkeit dieser Sozialarbeit gefährdet.

In den Kommunen herrschen derweil chaotische Zustände durch verschiedene Zuständigkeiten von Jugend-, Schul- oder Sozialamt. Die Kommunen stehen vor der Herausforderung, Ersatz für die bisher vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel aufzubringen.

Datum des Originals: 02.10.2014/Ausgegeben: 02.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Da die Stellen für die Schulsozialarbeit jedoch im „Geleitzug“ mit einer insbesondere auf verbesserte soziale Teilhabe ausgerichteten Maßnahme des Bundes geschaffen worden sind, muss trotz des Einsatzstandortes – nämlich Schulen – die Frage gestellt werden, ob es sich nicht um ein soziales Wirken für Familie und Gesellschaft in den Kommunen handelt. Die Schulsozialarbeit wäre demnach primär dem Sozialbereich zuzuordnen.

Schon seit 2011 war bekannt, dass durch den Kompromiss zwischen Bund und Ländern im Rahmen des Vermittlungsausschusses zum Bildungs- und Teilhabepaket SGB II die Mittel 2013 auslaufen würden. Es hat für die rot-grüne Landesregierung genügend Zeit bestanden, zunächst auch mit der schwarz-gelben und erst recht mit der derzeitigen schwarz-roten Bundesregierung einen Kompromiss für die weitere Finanzierung zu finden. Dies ist jedoch bis heute nicht geschehen.

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene erklärt, dass Länder und Gemeinden vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen stehen. Weiter heißt es, dass die Länder, um diese Aufgaben besser bewältigen zu können, in der laufenden Legislaturperiode um sechs Milliarden Euro entlastet werden sollen. Eine entsprechende Entlastung des Landes durch den Bund eröffnet dem Land die Möglichkeit, finanzielle Mittel für diese Sozialarbeiter an den Schulen zu verwenden. Als Folge bietet sich somit eine Chance, mit der die Landesregierung ihren Beitrag zur Lösung dieser wichtigen sozialräumlichen Aufgabe verstärken kann, die letztlich den Kommunen und ihren sozialen Strukturen direkt zugutekommt.

Landessozialminister Guntram Schneider (SPD) ist es aber bis heute nicht gelungen, die Finanzierung der Schulsozialarbeit sicherzustellen. Eine Einigung mit Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD) ist nicht in Sicht.

So lange es der Landesregierung nicht gelingt, Bundesmittel zu sichern, darf sie sich nicht der Verantwortung für die Kommunen und der sozialen Unterstützung der betroffenen Schülerinnen und Schüler entziehen. Im Zweifel muss sie selbst eine Finanzierung garantieren.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Mit ihrer Arbeit leisten Sozialarbeiter an Schulen einen wichtigen Beitrag für die Bildung und Teilhabe der Kinder und ihrer Familien in den Kommunen.
2. Schulsozialarbeiter wirken nicht nur im schulischen Bereich. Ihre Arbeit dient auch den sozialen und gesellschaftlichen Strukturen und Netzwerken der gesamten Kommune.
3. Die Finanzierung der akut bedrohten Stellen der Sozialarbeiter an Schulen muss sichergestellt werden. Dies duldet keinen weiteren Aufschub.

III. Beschlussfassung:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich zu ihrer Verantwortung für die Sicherstellung der Schulsozialarbeit zu bekennen;
- sich gegenüber der Bundesregierung verstärkt für eine Entlastung des Landes aus Bundesmitteln für diese wichtige Aufgabe einzusetzen;
- die Finanzierung im Zweifel aus Landesmitteln sicherzustellen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ulrich Alda
Yvonne Gebauer
Susanne Schneider

und Fraktion